

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany  
Professional School of Education

Professional School of Education  
Geschäftsstelle

Henning Feldmann M. A.  
Geschäftsführer

An die  
FSVK  
SH 004

Im Hause

Gebäude SH 1/167  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum  
Fon +49 (0)234 32-28944, -11991  
Fax +49 (0)234 32-14647  
Henning.Feldmann@rub.de  
www.rub.de/pse

Datum  
23.11.2011

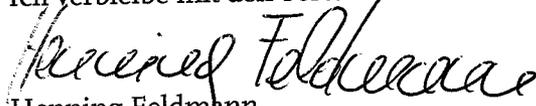
**Stellungnahme zum Papier ‚Maßnahmen zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung des Zeugnisses für das I. Staatsexamen‘**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend darf ich Ihnen eine Stellungnahme zum oben genannten Papier zukommen lassen.

Diese Stellungnahme wurde von der Leiterin der Geschäftsstelle der Gemeinsamen Prüfungsausschüsse für 2-Fach-Bachelor- und Masterstudiengänge, Frau Birgit Poch, in Absprache mit der Geschäftsstelle der Professional School of Education verfasst.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen

  
Henning Feldmann

Anlagen

## Maßnahmen zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung des Zeugnisses für das 1. Staatsexamen.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Drewek,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der Tatsache, dass für Studierende des Master of Education insgesamt fünf Prüfungsämter (je eines für die beiden Fächer, das Prüfungsamt für Erziehungswissenschaften, der gemeinsame Prüfungsausschuss, das Landesprüfungsamt) zuständig sind, wirkt die Ausstellung des Zeugnisses für das 1. Staatsexamen im Vergleich zum alten Lehramtsstudium studienverlängernd. Ein reibungsloser bürokratischer Ablauf stellt jedoch ebenso ein Qualitätskriterium im Studium dar, wie Lehre oder Forschung.

Gemäß dem von der Ruhr-Universität ausgegebenen Fristenblatt, wird ein Zeitraum von mehr als 2 Monaten nach Abgabe der Masterarbeit, die zumeist auch die letzte Prüfungsleistung darstellt, zur fristgerechten Bearbeitung veranschlagt. Wenn man darüber hinaus davon ausgeht, dass die meisten Abschlussprüfungen der Fächer nicht jederzeit, sondern nur in vorgesehenen zeitlichen Prüfungskorridoren absolviert werden können, so ist neben der Regelstudienzeit von 4 Semestern im Master of Education nahezu ein weiteres Semester, nur für bürokratische Vorgänge einzuplanen.

Insbesondere angesichts der veränderten Einstellungstermine für das Referendariat zum November 2011 und Mai 2012, ergeben sich für nicht wenige Studierende Termschwierigkeiten, und große Unsicherheit bezüglich des möglichen Anfangstermins, welche Studierende der Ruhr-Universität Bochum im Vergleich mit Studierenden anderer Universitäten in Nordrhein-Westfalen unverhältnismäßig benachteiligen.

Im letzten Jahr haben alle Prüfungsämter aus eigenem Antrieb sehr viel geleistet, um eine fristgerechte Bearbeitung der Anträge trotz des vorgezogenen Abgabetermins aufgrund eines Numerus Clausus zu ermöglichen. Wir fordern die Professional School of Education der Ruhr-Universität Bochum dazu auf, diese freiwillige Leistung durch strukturelle Veränderung im bürokratischen Ablauf zu institutionalisieren und so eine beschleunigte Ausstellung der Zeugnisse für den Master of Education und seine Um-Anerkennung als Staatsexamen zu fördern, in dem Sie

- die Frist der garantierten Bearbeitung verkürzen, bzw. die sichere Einhaltung der bestehenden Frist garantieren.
- das Personal im Allgemeinen Prüfungsausschuss für die „heiße Phase“ und den Fall von Krankheitsausfall, aber langfristig auch in allen Prüfungsämtern aufstocken, wobei die Finanzierung nicht zu Lasten der Fakultäten gehen soll.
- für eine Procura oder andere Möglichkeit einer Unterschrift in Ihrer Vertretung auf den Master of Education Zeugnissen Sorge tragen, um den Prozess nicht unnötig zu verzögern
- langfristig eine papierschein-freie und verkürzte Bearbeitung der Leistungen durch VSPL umzusetzen.

In der Hoffnung, dass Sie unsere Besorgnis nachvollziehen können und entsprechende Schritte für die Einstellung ins Referendariat im November 2011 und alle Folgetermine einleiten, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen,

Fachschaftsräte Chemie, Erziehungswissenschaften, ECUE, Gender Studies, Germanistik, Geschichte, Komparatistik, Mathematik, Master of Education, Medizin, Physik, Psychologie, Slavistik, Sozialwissenschaften

## **Stellungnahme zu den einzelnen Absätzen des Briefes der Fachschaftsräte zum Prozess der Prüfungsverwaltung im Studiengang Master of Education an der RUB**

### **1. Zu Absatz 1:**

Die Kritik an der Vielzahl der behördlichen Stellen (max. 3 Fakultätsprüfungsämter, Geschäftsstelle des GPA-M.Ed. bis zum LPA), die mit der Bearbeitung der Prüfungen und der Ausstellung der Dokumente befasst sind, ist gerechtfertigt; dass sich dies studienzeitverlängernd auswirkt, kann nicht erkannt werden: Die Einplanung eines weiteren zusätzlichen Semesters für Prüfungsangelegenheiten ist nur dann notwendig, wenn der Student sich nicht rechtzeitig um die Abschlussphase des M.Ed.-Studiums gekümmert hat; wenn er dies getan hat, ist ein reibungsloser Ablauf (bis auf unvorhergesehen auftretende Probleme wie Krankheit von Korrektoren etc.) gewährleistet und wird durch die vergangenen Jahre bestätigt. Die ausführliche Rückseite des Fristenblattes dient genau dieser Vorabinformation der zukünftigen Prüflinge.

Im LABG 2009 ist die Feststellung der Gleichwertigkeit des M.Ed.-Zeugnisses mit dem Ersten Staatsexamen nicht mehr vorgesehen, so dass für die neu Immatrikulierten der RUB der entsprechende Antrag an das LPA entfällt.

### **2. Zu Absatz 2:**

Die veranschlagte Bearbeitungszeit von ca. 2 Monaten resultiert aus der

1. Korrekturzeit für die beiden Gutachter (max. 4 Wochen)
2. der Bearbeitung in der Gesch.stelle einschließlich der Unterschrift durch die/den Dekan(in)
3. der Bearbeitung durch das LPA zur Erstellung des Zeugnisses über das Erste Staatsexamen

Das offizielle Fristenblatt ist ein Titel (Sicherheit), aus welchem die/der Absolvent(in) einen Anspruch ableiten kann, dass das Zeugnis rechtzeitig vor Ende der Nachreichfrist der Bezirksregierung von der RUB ausgestellt wird. Das heißt nicht, dass nach Ablauf der angezeigten Fristen keine Prüfungssachbearbeitung mehr stattfindet, sondern nur, dass kein Anspruch mehr abgeleitet werden kann auf rechtzeitige Ausstellung. Tatsächlich können abgeschlossene Prüfungsteile jederzeit bei den Prüfungsämtern eingereicht werden, wie auch die Prüfungsämter jederzeit (auch kurz vor Ablauf der Frist) die Prüfungsakten an die Gesch. stelle übersenden (können). Bisher ist kein Studierender bzw. Absolvent an einer nicht mehr rechtzeitig erfolgten Prüfungssachbearbeitung gescheitert, d. h. es sind selbst Absolventen noch in der Vorbereitungsdienst gegangen, die weit nach Ablauf der entsprechenden Fristen ihre Unterlagen bei den Prüfungsämtern und damit auch bei der Gesch. stelle und beim LPA eingereicht haben.

Für die Prüfungsämter/die Geschäftsstelle/ das LPA dienen die offiziell festgesetzten Fristen dazu, dass der Strom der Prüfungsakten entzerrt und die Vorgänge fristgerecht bzw. umgehend nach Eingang bearbeitet werden können; bei einer deutlichen Verkürzung der Fristen und damit Annäherung an den Termin des Nachreichschlusses der Bezirksregierung müsste damit gerechnet werden, dass der größte Teil der Prüfungsvorgänge eher gegen Ablauf des Nachreichfrist eingereicht und damit in der Masse nicht mehr fristgerecht bearbeitet werden könnte.

3. Den 3. Absatz des Schreibens verstehe ich nicht.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die neuen Termine für die Einstellung in das Referendariat aus Sicht der Prüfungsverwaltungen und der Geschäftsstelle ungünstiger liegen, da dadurch die jeweilige Hauptbearbeitungszeit in die vorlesungsfreien Zeiten und damit in die Urlaubszeiten aller Universitätsangehöriger fällt, die am Prozess beteiligt sind (einschließlich der Dekane/Dekaninnen, die die Unterschriften zu leisten haben).

4. Zu Absatz 4: Die „Überfallaktion“ des Schulministeriums, die zu einer Extremsituation im Juni 2010 für allen Beteiligten führte, kann nicht Argument für eine personelle Aufstockung der Prüfungsämter und der Geschäftsstelle sein, da es sich hier um eine (hoffentlich) einmalige Aktion gehandelt hat. Die Veränderung des strukturellen Ablaufs dagegen ist von allen Beteiligten gewünscht, *soweit es sich um eine Vereinfachung des Verfahrens handelt und auf eine endgültige Lösung (sowohl personell als auch strukturell-organisatorisch)* in Bezug auf die Bearbeitung der Endphase der M.Ed.-Prüfungen handelt – ein Provisorium, das inzwischen seit 2006 in der Geschäftsstelle besteht, ist in Anbetracht der Bedeutung der Lehrerausbildung für die RUB nicht hinnehmbar.

1. Punkt des Absatzes: die Verkürzung der Fristen sind ausgeschlossen aus den o.g. und aus den auf der Rückseite des Fristenblattes genannten Gründen (2. Absatz der Rückseite des Fristenblattes)
  2. Punkt des Absatzes:
  3. Punkt des Absatzes: für Unterschriften in Vertretungsfällen ist in der Regel gesorgt sowohl bei den Fakultäten wie auch beim LPA.
  4. Punkt des Absatzes: JA.
5. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb von insgesamt 14 Fachschaften das Schreiben von 5 Fachschaften unterzeichnet wurde, die nichts mit der Lehramtsausbildung zu tun haben.

Bochum, den 25.10.2011

gez.

Birgit Poch

Leiterin der Geschäftsstelle  
der Gemeinsamen Prüfungsausschüsse  
für 2-Fach-B.A./M.A.-Studiengänge

Anlage: 1 veröffentlichtes Fristenblatt

**Übersicht über Schritte und Fristen für eine erfolgreiche Absolventenbewerbung zur  
Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. November 2011**

Verfahrensschritte	Benötigte Unterlagen	Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen:
<b>1. Schritt:</b> Absolvent/in bewirbt sich um Einstellung in Vorbereitungsdienst bei der <u>Bezirksregierung</u>	Bewerbungsunterlagen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst	spätestens bis zum: <b>20. Juni 2011</b> ( <u>Ausschlussfrist!</u> )
<b>2. Schritt:</b> <u>Absolvent/in</u> reicht fertig gestellte Master-Arbeit spätestens am 10. Juni 2011 beim Prüfungsamt der zuständigen Fakultät ein *	verfasste Master-Arbeit in dreifacher Ausfertigung	<b>10. Juni 2011</b>
<b>3. Schritt:</b> Prüfungsämter der Fächer (1. Fach, 2. Fach, EWL) schließen die Prüfungsakten ab und leiten diese an die <u>Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses (GPA-M.Ed.)</u> . <u>Voraussetzung:</u> Sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen der Absolventen/Absolventinnen sind erbracht! *	3 Prüfungsakten M.Ed. und sämtliche Transcripts M.Ed.	<b>8. Juli 2011</b>
<b>4. Schritt:</b> Absolvent/in reicht die im Antragsformular des Landesprüfungsamtes I NRW (LPA I) genannten Unterlagen (insbesondere Zeugnisunterlagen B.A.) beim <u>Landesprüfungsamt ein</u> *	Sämtliche im Antragsformular des LPA I genannten Unterlagen und Nachweise – ggf. noch ohne M.Ed.- <u>Unterlagen</u>	<b>22. Juli 2011</b>
<b>5. Schritt:</b> <u>Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses</u> stellt sämtliche Abschlussdokumente für den M.Ed. aus und überreicht die Dokumente an Absolvent/in	Sämtliche Abschlussdokumente M.Ed. (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, 3 Transcripts)	<b>umgehend</b> (nach Fertigstellung und Unterschrift durch den/die Dekan(in))
<b>6. Schritt:</b> Absolvent/in ergänzt die im Antragsformular des Landesprüfungsamtes I NRW (LPA I) genannten Unterlagen (u. a. Zeugnisunterlagen M.Ed.) und reicht diese beim <u>Landesprüfungsamt ein</u> ; <u>LPA I</u> fertigt Zeugnis über die Erste Staatsprüfung und versendet das Dokument an den/die <u>Absolventen/Absolventin</u> *	Sämtliche Abschlussdokumente M.Ed. in <b>Original</b> <u>und Kopie</u> <u>oder beglaubigten Kopien</u> (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement in deutscher Sprache, 3 Transcripts)	<b>umgehend</b> (nach Eingang der Masterabschluss-Unterlagen)
<b>7. Schritt:</b> Absolvent/in reicht das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung bei der Bezirksregierung ein	Zeugnis über die Erste Staatsprüfung	<b>15. August 2011</b> ( <u>Ausschlussfrist!</u> ) (30. September 2011 im Falle von <u>zulassungsfreien</u> Lehramt)

\* **Wichtiger Hinweis:** Falls die erforderlichen Dokumente nicht bis zum Ablauf der genannten Termine an die zuständigen Stellen oder Personen weitergegeben worden sind, kann keine **Gewährleistung** für eine fristgerechte Bearbeitung übernommen werden. Insbesondere muss die fertig verfasste Master-Arbeit von der/ dem Studierenden spätestens am 10. Juni 2011 beim zuständigen Prüfungsamt eingereicht worden sein.



(Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Vorsitzender des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Studiengang Master of Education)

## **Erläuterung zu den Fristen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat)** (vgl. zu allen Angaben die Tabelle zu den Ausschlussfristen für eine erfolgreiche Absolventenbewerbung zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst)

Für die Bewerbung und die Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zu jedem Einstellungstermin feste Fristen gesetzt (so genannte Ausschlussfristen). Das bedeutet, dass die Bewerbung für die Einstellung bis zu einem bestimmten Datum bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung erfolgen muss. Für diese Bewerbung sind noch keine Zeugnisunterlagen erforderlich (Informationen zur Bewerbung erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen Bezirksregierung selbst). Um die Zeugnisunterlagen nachzureichen, gibt es einen weiteren festen Termin (auch hier handelt es sich um eine Ausschlussfrist). Zu jedem Einstellungstermin stellt die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses M.Ed. (GPA-M.Ed.) einen konkreten Zeitplan auf, an dem sich Studierende orientieren sollten (vgl. angehängte aktuell gültige Tabelle).

Da mit der Bearbeitung der Prüfungsverwaltung unterschiedliche Stellen der Universität und des Landes betraut sind und jede dieser Stellen eine gewisse Bearbeitungszeit für die einzelnen Verwaltungsschritte benötigt, ist es wichtig, dass auf Seiten der Studierenden die Ausschlussfristen und die Bearbeitungszeiten bekannt sind. Vor dem Hintergrund dieser Fristen und Zeiträume sollten Studierende dann gezielt den Abschluss ihres Studiums planen.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst soll zukünftig jährlich zum 1. Mai und zum 1. November angeboten werden; nach § 5 Abs. 1 OVP 2011 erfolgt die Einstellung zum 1. Mai eines jeden Jahres; der zweite Termin bleibt fakultativ. Unter der Voraussetzung, dass zwei Einstellungstermine im Jahr angeboten werden, liegen die Termine für die Bewerbungen dann im vorhergehenden Winter und im vorhergehenden Sommer. Die Nachreichfrist für diese Bewerbungstermine laufen für den Einstellungstermin im Mai **spätestens** im Monat März und für den Einstellungstermin im November **spätestens** im Monat September ab. Zu den Einstellungsterminen und den Fristen informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage des Schulministeriums:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/jspsrc/sevon/index mitte.jsp>.

Für Lehrämter, bei denen eine Zulassungsbeschränkung gilt, ist die Zeit zwischen Bewerbungs- und Nachreichfrist verkürzt. **Da das Schulministerium in der Vergangenheit durchaus vereinzelt zum Instrument der Zulassungsbeschränkung greifen musste, sollte dieses für die kommenden Einstellungstermine hinsichtlich der eigenen Prüfungsplanung berücksichtigt werden.** Die Fristen in der beiliegenden Tabelle sind daher vorsichtshalber auf die Zulassungsbeschränkung des Lehramtes für Gymnasien und Gesamtschulen ausgerichtet. Bei Bedarf erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Bezirksregierung zu geplanten Zulassungsbeschränkungen.

Die Prüfungsämter der Fakultäten sind mit dem operativen Geschäft (Anmeldungen, Prüfungstermine etc.) der Prüfungsverwaltung betraut. Sobald die Prüfungen in einem Unterrichtsfach oder in EWL erfolgreich absolviert wurden, werden die Prüfungsunterlagen von den Prüfungsämtern an den GPA-M.Ed. geleitet. Hier werden dann – nachdem alle Prüfungsunterlagen aller drei Fächer eingegangen sind – die Master-Zeugnisse erstellt und an die Absolventen verschickt. Die Absolventen beantragen spätestens jetzt auf der Grundlage des B.A.-Zeugnisses und des Zeugnisses für den Master of Education beim Landesprüfungsamt I NRW, Geschäftsstelle Bochum (LPA), die Ausstellung des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Hierzu müssen die Absolventen einen Antrag (vgl. Homepage des LPA: [www.lpa1.nrw.de/Dienstbereiche/Bochum/](http://www.lpa1.nrw.de/Dienstbereiche/Bochum/)) zusammen mit den Bachelor- und Master-Abschlussdokumenten einreichen. Das LPA erstellt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen ein Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung, welches dann an die Absolventen verschickt wird. Dieses Zeugnis können die Studierenden dann bei der Bezirksregierung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachreichen.

Die Prüfungsverwaltung in den Prüfungsämtern der Fakultäten ist ein das Studium begleitender Prozess, für den keine genauen Zeiträume genannt werden können. Bei den Arbeitsschritten im GPA-M.Ed. und im LPA ist hingegen davon auszugehen, dass in beiden Stellen für die Bearbeitung der Prüfungsunterlagen jeweils ca. 4 Wochen benötigt werden. Der für die Absolventen entscheidende Verwaltungsschritt in dem beschriebenen Verfahren liegt in der Zeit zwischen der Abgabe der Master-Arbeit, der Bewerbung für das Referendariat und der Einreichung der 3 Prüfungsakten durch die Prüfungsämter der Fakultäten beim GPA-M.Ed.. Damit dies geschehen kann, müssen sämtliche Prüfungen (also auch die Master-Arbeit) in allen drei (!) Fächern (2 Unterrichtsfächer und EWL) abgeschlossen und bewertet worden sein. Nur dann können die Prüfungsunterlagen von den Fakultätsprüfungsämtern an den GPA-M.Ed. weitergereicht werden. Allgemein gilt: Sollten Studierende vorhaben, im November eines bestimmten Jahres den Vorbereitungsdienst anzutreten, dann müssen sie darauf achten, sämtliche Prüfungen in allen drei Fächern im Juni und die Master-Arbeit im Mai/ Anfang Juni (Korrekturzeiten beachten!) desselben Jahres abgeschlossen zu haben. Entsprechend gilt für einen Einstellungstermin im Mai, dass bis zum Januar desselben Jahres alle Prüfungen abgelegt und bewertet sein müssen.

Wichtig ist der Hinweis, dass sich Studierende nicht erst im 4. Semester des M.Ed. mit diesen Fristen und Terminen auseinandersetzen sollten, sondern **spätestens im 3. Semester mit der zeitlichen Planung der Prüfungen beginnen** sollten. Zu beachten ist außerdem, dass die Modulabschlussprüfungen in allen drei Fächern als studienbegleitende Prüfungen dann abgelegt werden sollten, wenn das entsprechende prüfungsrelevante Modul abgeschlossen ist. Zudem wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem LPA I NRW, Geschäftsstelle Bochum, empfohlen; die Zulassung zum Studiengang Master of Education und die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung wäre ein sinnvoller Zeitpunkt, erste Beratungsgespräche zu nutzen.